

Das Land Brandenburg unterstützt die schulische Bildung von Schülerinnen und Schülern.

Wer kann die Ausbildungsförderung beantragen?

Alle Schülerinnen und Schüler, die die Klassen 11 – 13

- eines Gymnasiums bzw. einer Gesamtschule,
- einer Fachoberschule, deren Besuch keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt oder
- eines beruflichen Gymnasiums (gymnasiale Oberstufe am Oberstufenzentrum)

besuchen.

Voraussetzung ist, dass sich der ständige Wohnsitz im Land Brandenburg befindet und keine Leistungen nach dem Bundesausbildungsgesetz (BAföG) gewährt werden.

Wie hoch ist die Ausbildungsförderung?

- monatlich 125,00 €

Muss die Ausbildungsförderung zurückgezahlt werden?

- Nein. Die Brandenburgische Ausbildungsförderung ist kein Darlehen, sondern ein freiwilliger Zuschuss des Landes Brandenburg

Wird die Ausbildungsförderung auf andere staatliche Leistungen angerechnet?

- Nein. Die Brandenburgische Ausbildungsförderung wird nicht als Einkommen berücksichtigt. Es handelt sich um eine zweckbestimmte Förderung, die zu einem anderen Zweck erbracht wird, als die anderen sozialen Leistungen.

Deine Brandenburgische Ausbildungsförderung

Beantrage Sie jetzt!

Wie erfolgt die Antragstellung?

Der Antrag kann online gestellt, per Post übersendet oder persönlich im Amt für Ausbildungsförderung abgegeben werden.

Die benötigten Formulare finden Sie auf der Seite des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur:

www.mwfk.brandenburg.de

Ausbildungsförderung wird vom Beginn des Monats an geleistet, indem die schulische Ausbildung aufgenommen wird, frühestens aber ab dem Monat, in dem der Antrag bei der Behörde eingeht. Zur Fristwahrung genügt auch ein schriftlicher formloser Antrag.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Landkreis Uckermark
Bildungsamt
Karl-Marx-Straße 1, Haus 9
17291 Prenzlau

Ansprechpartnerin: Frau Gramzow
Telefon: 03984 703340

und

auf der Internetseite des Landkreises
Uckermark
www.uckermark.de

Herausgeber: Landkreis Uckermark
Bildungsamt
Stand: Juni 2023